



Verbandsversammlung am 9. Dezember 2022

- öffentlich -

Vorlage zu TOP 2.2

Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

Regionale Infrastruktur – Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2)

Planhinweiskarten zum Landesflächenziel (Wind, Solar) – Version 3: Suchräume

Sachstandsbericht der Verwaltung

Kenntnisnahme

1 Vorbemerkung

In den letzten Sitzungen des Planungsausschusses am 30.03.2022 und 06.07.2022 hat die Verbandsverwaltung die ersten beiden Versionen von Planhinweiskarten zur Zulässigkeit von regionalbedeutsamen Windenergieanlagen (WEA) und regionalbedeutsamen Freiflächensolaranlagen (FFS) im Rahmen des Teilregionalplans Energie vorgestellt. Die Inhalte der Karten (Zulässigkeit gemäß Regionalplan und bereits bekannte klare Ausschlusskriterien) sowie weitere, inzwischen vorliegende Erkenntnisse werden nun in Version 3 der Planhinweiskarten zusammengeführt. Damit wird auch die Vorgabe der Regionalen Planungsoffensive umgesetzt, die Planhinweiskarten durch neue Ausschluss-, Konflikt- und Eignungskriterien fortlaufend zu aktualisieren. Der Fokus der Planhinweiskarten 3 liegt auf der Ermittlung von Suchräumen für Vorranggebiete für WEA und FFS.

2 Dritte Version von Planhinweiskarten – Suchräume

Das bereits in voraus gegangenen Sitzungen vorgestellte Planungskonzept zum Teilregionalplan Energie sieht vor, zunächst die Gesamtregion anhand von Ausschlusskriterien einzugrenzen. Gemäß Anlage 1 wird dabei in den überarbeiteten Kriterienkatalogen zwischen rechtlichen Ausschlusskriterien (A1), tatsächlichen Ausschlusskriterien (A2) und planerischen Ausschlusskriterien (A3) unterschieden. A1 und A2 werden auch als „harte“ Ausschlusskriterien bezeichnet, die im Gegensatz zu A3 und den Konflikt- und Eignungskriterien nicht der Abwägung unterliegen.

Bei den Konflikt- und Eignungskriterien wird ebenfalls eine 3-stufige Unterteilung vorgenommen, die den Grad des Konflikts bzw. der Eignung widerspiegelt. In der Tabelle in **Anlage 1** nimmt der Grad der Eignung nach oben hin zu, nach unten ab. Die Zuordnung der Kriterien zu den einzelnen Stufen erleichtert im Planungsprozess die Bewertung von Flächen im Hinblick auf die Auswahl von potenziellen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten, insbesondere aufgrund der Vielzahl an zu berücksichtigenden Kriterien.

In den Planhinweiskarten 3 werden neben den Ausschlusskriterien auch die sehr erheblichen Konfliktkriterien einbezogen. Dabei handelt es sich um Flächen, die einem Ausschluss sehr nahe kommen, da die rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen nur in wenigen Ausnahmefällen eine Zulässigkeit von WEA und FFS vorsehen. Für den Planungsprozess des Teilregionalplans Energie bedeutet dies, dass in diesen Flächen nicht nach Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten gesucht wird, die Flächen aber trotzdem im Einzelfall einer Ausnahmeprüfung unterzogen werden können, beispielsweise wenn eine Gemeinde oder ein Projektierer dort eine Anlage planen sollte. Alle verbleibenden Gebiete außerhalb der Ausschlussflächen (A1-A3) und der sehr erheblichen Konfliktflächen (K1) gehören zum Suchraum, der im weiteren Planungsverlauf genauer analysiert wird (siehe Ausblick).

Die in der aktuellen Planhinweiskarte berücksichtigten Kriterien sind in **Anlage 2** benannt. Im Vergleich zur vorausgegangenen Planhinweiskarte (klare Ausschlusskriterien) sind insbesondere Kriterien zum Natur- und Artenschutz, zum Bodenschutz, zur Landesverteidigung, zum Denkmalschutz sowie die relevanten Festlegungen des Regional-Fortschreibungsentwurfs hinzugekommen. Darüber hinaus wurden weitere Kriterien angepasst, z.B. die Siedlungsvorsorgeabstände und der Schwellenwert der Windhöflichkeit. Dabei wurden die noch nicht abschließend abgestimmten Empfehlungen der Unterarbeitsgruppe zur Harmonisierung der Planungskriterien im Rahmen des landesweiten Arbeitskreises Energie der Regionalverbände einbezogen. In Ermangelung von Vorgaben seitens des Landes wurden bei den Siedlungsvorsorgeabständen diese vorläufigen Empfehlungen ohne regionalspezifische Anpassung übernommen.

Gegenüber der vorherigen Version stellen die aktuellen Planhinweiskarten somit einen deutlich fortgeschrittenen Entwurfsstand im Hinblick auf Ausschlusskriterien und sehr erhebliche Konfliktkriterien dar. Es gibt allerdings noch eine Reihe von Kriterien, bei denen Klärungsbedarf besteht oder eine Nachjustierung bei der Datenaufbereitung erforderlich ist. Diese sind in Anlage 2 mit rot-kursiver Schrift gekennzeichnet und betreffen insbesondere Spezialthemen aus den Bereichen Landesverteidigung, Luftverkehr, Artenschutz, Landschaftsbild und Freiraumfestlegungen des Regionalplan-Fortschreibungsentwurfs. Darüber hinaus sind noch verstärkt Daten der benachbarten Regionen einzubeziehen, die sich auf die Bewertung von Flächen an der Regionsgrenze auswirken.

Während der Fokus des bisherigen Planungsprozesses auf den Restriktionskriterien lag, dreht sich im weiteren Verlauf der Planung die Blickrichtung um und stellt die verbleibenden Restflächen als vorläufige Suchräume für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in den Vordergrund. Dies zeigt sich auch in der kartographischen Darstellung – weg von den (roten) Restriktionsflächen, hin zu den (gelben) Prüfflächen / Suchraumflächen. Die verschiedenen Varianten der Planhinweiskarten werden in der Sitzung des Planungsausschusses vorgestellt. Nach derzeitigem Kenntnisstand und derzeitiger Datenlage verbleiben ca. 11 % der Regionsfläche als vorläufige Suchräume für Vorranggebiete Wind und ca. 34 % für Vorrang- / Vorbehaltsgebiete Solar (incl. Agri-PV). Diese Werte werden sich nach Klärung der verbliebenen Fragen zu den Restriktionskriterien weiter reduzieren, beispielsweise durch die finalen Daten der militärischen Hubschraubertiefflugstrecken.

3 Ausblick

Gemäß dem Ansatz des „sicheren Planungskorridors“ sollen bis zum Jahresende 2022 alle offenen Fragen in den derzeit vorliegenden Kriterienkatalogen geklärt werden und sich die Vorgaben und Rahmenbedingungen dann im weiteren Planungsverlauf nicht mehr ändern. Die aus diesen Katalogen resultierenden Suchräume werden unter Einbeziehung von Eignungs- und weiteren Konfliktkriterien analysiert mit dem Ziel, in der ersten Jahreshälfte 2023 eine informelle Flächenkulisse an potenziellen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten abzuleiten. Nach Erarbeitung dieser Flächenkulisse beabsichtigt die Verbandsverwaltung in die Abstimmung mit Kommunen und Fachbehörden zu gehen und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit zu beginnen.

Kriterien zur Ermittlung von Suchräumen für Windenergieanlagen (WEA) und Freiflächensolaranlagen (FFS)

Eignung	Wirkung	Kürzel	Erläuterungen	Beispiele	Suchraum	Bindung
Zunehmende Eignung ↑	Sehr hohe Eignung	E3	Wesentliche Eignungskriterien, prioritärer Suchraum, potenzielle VRG für FFS	WEA: Windleistungsdichte > 240 W/qm FFS: Vorbelastung (Konversion, Deponie, Verkehrsnetz etc.), benachteiligte Gebiete	1	Unterliegt der Abwägung / Einzelfallbewertung
	Hohe Eignung	E2	Bedeutende Eignungskriterien, Suchraum zweiter Priorität	WEA: Windleistungsdichte > 215 W/qm FFS: WSG Zone 3, Agri-PV, Moor-PV	2	
	Eignung	E1	Weitere Eignungskriterien, Teilmenge des Suchraums dritter Priorität	WEA: Windleistungsdichte > 190 W/qm, FFS: geeignete Exposition	3	
	Konflikte	K3	Für WKA / FFS tendenziell ungeeignet, Teilmenge des Suchraums dritter Priorität	WEA: Siedlungsnähe, ÜSG FFS: Landschaftsbild, LSG		
	Erhebliche Konflikte	K2	Für WKA / FFS überwiegend ungeeignet, Teilmenge des Suchraums dritter Priorität	WEA / FFS: Wertvolles Landschaftsbild		
Abnehmende Eignung ↓	Sehr erhebliche Konflikte	K1	Für WKA / FFS in der Regel ungeeignet, VRG / VBG nur in wenigen Ausnahmefällen	WEA: Gebiete < 160 W/qm, Siedlungsabstände FFS: Wildtierkorridor	-	Keine Abwägung
	Planerischer Ausschluss	A3	Ausschluss aufgrund planerischer Aspekte („weiche“ Ausschlusskriterien), nur eindeutige Ausschlusskriterien ohne Ausnahmeregelung	WEA: VRG Wohnen, Grünzäsur FFS: Wald, Grünzäsur		
	Tatsächlicher Ausschluss	A2	Ausschluss aufgrund faktischer Aspekte („harte“ Ausschlusskriterien), nur eindeutige Ausschlusskriterien wegen Rechtssicherheit	WEA / FFS: Bebaute Flächen		
	Rechtlicher Ausschluss	A1	Ausschluss aufgrund rechtlicher Aspekte („harte“ Ausschlusskriterien), nur eindeutige Ausschlusskriterien wegen Rechtssicherheit	WEA / FFS: NSG, WSG Zone 1		

Teilregionalplan Energie

Ausschlusskriterien und sehr erhebliche Konfliktkriterien¹ zur Ermittlung von Prüfflächen für regionalbedeutsame Windenergieanlagen (WEA)

Kriterium ²	Vorsorgeabstand	Wirkung ³	Erläuterung
1. Windhöflichkeit			
Windschwache Gebiete gemäß Windatlas	-	K1	Windleistungsdichte < 160 W/m ² in 160 m Höhe über Grund
Turbulenzen gemäß Windatlas	-	K1	Turbulenzen > 0,25 in 160 m Höhe über Grund
2. Siedlung⁴			
Kurgebiet, Krankenhaus, Pflegeanstalt, reines Wohngebiet ⁵	-	A2	Vorläufiger Vorsorgeabstand unter Berücksichtigung der TA Lärm, A2: Siedlungsgebiet, K1: Vorsorgeabstand
	950 m ⁶	K1	
Allg. Wohngebiet, Kleinsiedlungsgebiet	-	A2	s.o., zudem Berücksichtigung der optisch bedrängende Wirkung
	750 m	K1	
<i>Kern-, Dorf-, Misch- und urbanes Gebiet</i>	-	A2	<i>Vorsorgeabstand in Diskussion</i>
	?	<i>K1</i>	
Gewerbegebiet	-	A2	s.o.
	250 m	K1	
<i>Gemeinbedarfsfläche</i>	-	A2	s.o., <i>Vorsorgeabstand nur bei störanfälligen Flächen</i>
	<i>350 m</i>	<i>K1</i>	
<i>Sondergebiet</i>	-	A2	s.o. außer Sondergebiet für erneuerbare Energien
	<i>350 m</i>	<i>K1</i>	
Ver- und Entsorgungsfläche	-	A2	s.o., außer Versorgungsfläche für erneuerbare Energien
<i>Grünfläche⁷</i>	-	<i>A3</i>	s.o. <i>Vorsorgeabstand nur bei störanfälligen Flächen</i>
	<i>350 m</i>	<i>K1</i>	
<i>Wohngenutztes Gebäude</i>	-	A2	<i>A2: Gebäude, K1: Vorsorgeabstand</i> <i>Vorsorgeabstand in Diskussion</i>
	?	<i>K1</i>	

¹ Genannte Kriterien nach derzeitiger Datenlage undzeitigem Kenntnisstand sowie unter der Annahme, dass die Regionalplan-Fortschreibung gemäß Satzungsbeschluss vom MLW genehmigt wird.

² Rot-kursiv markierte Texte: Es besteht noch Klärungs- / Bearbeitungsbedarf.

³ A1: Ausschluss aufgrund rechtlicher Gründe, A2: Ausschluss aufgrund tatsächlicher Gründe, A3: Ausschluss aufgrund planerischer Gründe, K1: Sehr erhebliche Konflikte – WKA nur in Ausnahmefällen zulässig, EF: Einzelfallprüfung durch Fachbehörde nach Vorliegen einer Flächenkulisse, AS: Abschichtung auf die nachgelagerte Planungsebene.

⁴ Bauflächen (Bestand und Planung) gemäß rechtskräftigem Flächennutzungsplan, Gebäude gemäß ALKIS.

⁵ Einschließlich gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtungen

⁶ Landesweit abgestimmte Vorsorgeabstände gemäß vorläufiger Empfehlung des Arbeitskreises Energie der Regionalverbände.

⁷ Insbesondere Parkanlage, Kleingärten, Sport-/Spielplatz, Zeltplatz, Badeplatz/Freibad, Friedhof, Golfplatz.

Kriterium ²	Vorsorge- abstand	Wirkung ³	Erläuterung
3. Infrastruktur			
Bundesautobahn	100 m	A1	Ausschluss aufgrund § 9 FStrG
Bundes- und Landesstraße (vorhanden, im Bau, planfestgestellt)	40 m	A1 / AS	Ausschluss aufgrund § 9 FStrG, § 22 StrG BW, ggf. Abschichtung
Kreisstraße (vorhanden, im Bau, planfestgestellt)	30 m	A1 / AS	Ausschluss aufgrund § 9 FStrG, § 22 StrG BW, ggf. Abschichtung
Bundesstraße geplant: Vordringlicher und weiterer Bedarf des BVWP	40 m	K1 / AS	Bau der Straße soll nicht verunmöglicht werden, ggf. Abschichtung
Landesstraße geplant: Maßnahmenplan Straße des GVP BW	40 m	K1 / AS	Bau der Straße soll nicht verunmöglicht werden, ggf. Abschichtung
Eisenbahnstrecke (vorhanden, im Bau, planfestgestellt)	-	A2	§ 4 Abs. 1 Nr. 1 LEisenbG (50 m gelten für gerade Streckenabschnitte, 550 m für gekrümmte Abschnitte im Einzelfall prüfen), Windenergieerlass (WEE) Kap 5.6.4.7, ggf. Abschichtung
	50 m	K1	
Flughafen, Segelflug- / Sonderlandeplatz	-	A1	Ausschluss aufgrund § 12 LuftVG, s.a. WEE Kap. 5.6.4.11
<i>Luftverkehr: Platzrunde</i>	-	<i>A3</i>	<i>Siehe Papier der UAG Luftverkehr der Regionalen Planungsoffensive vom 04.11.2022 (sicherer Planungskorridor), geprüfte Daten liegen noch nicht vor.</i>
<i>Luftverkehr: Bauschutzbereich, Hindernisbegrenzungsfläche etc.</i>	<i>?</i>	<i>?</i>	<i>Rechtsgutachten im Auftrag der Regionalverbände Heilbronn-Franken und Donau-Iller wird Mitte Dez. 2022 erwartet.</i>
Freileitungen ab 110 kV	100 m	A3 / AS	Planerischer Ausschluss zur Gewährleistung der Betriebssicherheit, ggf. Abschichtung
4. Landesverteidigung			
Militärische Liegenschaft	-	A3	Truppen- / Standortübungsplätze, Kasernen, Ausbildungsanlagen etc.
<i>Schutzbereich von militärischen Verteidigungsanlagen</i>	-	<i>A3 / EF</i>	<i>Munitionslager, Standortschießanlage, keine Daten verfügbar, Einzelfallprüfung bei Vorliegen einer Flächenkulisse</i>
<i>Militärische Tiefflugstrecken</i>	-	<i>K1 / EF</i>	<i>Jet- und Hubschraubertiefflugstrecken, keine abschließend geprüften Daten verfügbar, derzeit: Einzelfallprüfung bei Vorliegen einer Flächenkulisse, zudem: Rechtsgutachten beauftragt (siehe Infrastruktur / Luftverkehr)</i>

Kriterium ²	Vorsorge- abstand	Wirkung ³	Erläuterung
<i>Sonstige militärische Einrichtungen</i>	-	<i>K1 / EF</i>	<i>Funkstellen der Bundeswehr, Interessengebiet der Luftverteidigungsradaranlage, Militärstraßen, keine Daten verfügbar, Einzelfallprüfung bei Vorliegen einer Flächenkulisse</i>
5. Denkmalschutz			
Besonders raumwirksames eingetragenes Kulturdenkmal	-	A3	Schutz der Denkmalanlage gem. § 15 Abs. 4 DSchG, BW (Entwurf), <i>Umgang mit Umgebungsschutz ist noch zu klären</i> , betrifft sieben Denkmale in der Region, voraussichtlich Fachgutachten erforderlich!
	<i>1.000 m</i>	<i>K1</i>	
Sonst. regionalbedeutungssames Kulturdenkmal > 2 ha	-	A3 / AS	Schutz des Denkmals / der Denkmalanlage, ggf. Abschichtung
Sonstiges archäologisches Denkmal und Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung > 2 ha	-	K1 / AS	s.o.
6. Natur- und Artenschutz			
Naturschutzgebiet	-	A1	Ausschluss aufgrund § 23 BNatSchG, keine Ausnahme möglich, Pufferzone um NSG als planerische Vorsorge zur Vermeidung von Konflikten
	200 m	K1	
Flächenhaftes Naturdenkmal > 2 ha	-	A1 / AS	Ausschluss aufgrund § 28 BNatSchG, keine Ausnahme möglich, ggf. Abschichtung
Gesetzlich geschützte Biotop im Offenland inkl. FFH-Mähwiesen > 2 ha	-	K1 / AS	Von einer Ausnahme des § 30 BNatSchG, § 33 NatSchG sollte für WEA i.d.R. nicht Gebrauch gemacht werden, um Entwicklung des Biotopverbunds nicht zu gefährden, ggf. Abschichtung
Kernfläche / Kernraum des regionalen und landesweiten Biotopverbunds Offenland + Gewässer > 2 ha	-	K1 / AS	Sehr erheblicher Konflikt wegen § 22 NatSchG - auf bereits hochwertigen Kernflächen des Biotopverbunds würde eine Inanspruchnahme der Flächen für WEA das Ziel nach § 22 NatSchG erheblich gefährden, ggf. Abschichtung,
Artenschutzräume (Vögel, Fledermäuse) Kategorie A	-	K1	Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung
<i>Sonderstatusarten (Vögel, Fledermäuse)</i>	-	<i>K1</i>	<i>Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung, noch nicht berücksichtigt, da ggf. Abstimmung mit Naturschutzbehörde erforderlich</i>

<i>Zugkonzentrationskorridore</i>	-	K1	<i>Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung, noch nicht berücksichtigt, da Daten erst noch beschafft werden müssen und Abstimmung mit Naturschutzbehörde erforderlich</i>
Europäische Vogelschutzgebiete	200 m	K1	Vermeidung erheblicher Konflikte und um Natura-2000-Vorprüfung handhabbar zu machen, in allen Vogelschutzgebieten in der Region BO kommen windkraftsensible Vogelarten vor.
<i>FFH-Lebensraumtypen und FFH-Lebensstätten</i>	-	K1	<i>Vermeidung sehr erheblicher Konflikte mit Erhaltungszielen von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Lebensstätten; mögliche Konflikte mit sonstigen FFH-Gebieten werden im weiteren Planungsprozess bewertet.</i>
7. Landschaft und Erholung			
<i>Landschaftsräume von herausragender Vielfalt, Eigenart und Schönheit</i>	?	?	<i>Bisher nicht berücksichtigt, da das Ergebnis der Beauftragung zur Bewertung des Landschaftsbilds / der Erholungsfunktion noch nicht vorliegt. Ob überhaupt Flächen in die Kategorien A3 oder K1 fallen, ist noch offen.</i>
8. Waldschutz			
Bann- und Schonwald	-	A1	Ausschluss aufgrund § 32 LWaldG, Vorsorgeabstand zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen
	200 m	K1	
Schutzwald Illergries	200 m	A3	Vorsorglicher planerischer Ausschluss aufgrund § 31 LWaldG und Verordnung zum Schutzwald Illergries
Waldbiotopkartierung > 2 ha	-	K1 / AS	Von einer Ausnahme von § 30 BNatSchG, § 33 NatSchG und § 30aLWaldG sollte für WEA i.d.R. nicht Gebrauch gemacht werden, um Entwicklung des Biotopverbunds nicht zu gefährden, ggf. Abschichtung
9. Wasserschutz			
BUP Schutzzone I	-	A3	s. Bodenseeuferplan
Schützenswerter Schilfbestand (Fläche)	-	A3	s. Bodenseeuferplan
BUP Schutzzone II	-	K1	s. Bodenseeuferplan
WSG Zone 1 (rechtlich festgesetzt, fachtechnisch abgegrenzt)	-	A1	Ausschluss aufgrund § 45 WG BW, §§ 51ff WHG, Wasserschutzgebietsverordnungen, Vorsorgeabstand gemäß Handreichung ⁸
	100 m	K1	

⁸ Handreichung zu Planung, Bau und Betrieb von Freiflächen-Photovoltaik- und Windenergieanlagen in der Schutzzone II von Wasserschutzgebieten

WSG Zone 1 (geplant, im Verfahren)	-	A3	Vorsorglicher planerischer Ausschluss, da eine Ausweisung als WSG I sehr wahrscheinlich; Vorsorgeabstand gemäß Handreichung ⁸
	100 m	K1	
Fließgewässer 1. Ordnung	-	A3 / AS	Ausnahmen von § 61 BNatSchG (Vorsorgeabstand zum Schutz des Gewässerufers) können zugelassen werden, aber für WEA sehr unwahrscheinlich, ggf. Abschichtung
	50 m	K1 / AS	
Stehende Gewässer > 2 ha	50 m	K1 / AS	§ 61 BNatSchG, Ausnahmen können zugelassen werden, aber für WEA unwahrscheinlich, ggf. Abschichtung
10. Bodenschutz und Geologie			
Konzessionsgebiete und Abbaustandorte für den Abbau von Rohstoffen	-	K1	Nach Beendigung des Abbaus ist eine Folgenutzung bei gleichzeitiger Änderung der Rekultivierung durch WEA möglich. Da dies aber nicht absehbar ist, kommen diese Flächen nur im Einzelfall für eine zeitnahe Realisierung von WEA in Frage
11. Raumordnung (Regionalplan-Entwurf 2021)⁹			
Vorranggebiet für den Wohnungsbau	-	A3	Vorranggebiet und vorläufige Vorsorgeabstände unter Berücksichtigung der TA Lärm
	750 m	K1	
Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe	-	K1	WEA werden aufgrund einer möglichen Beeinträchtigung angrenzender Gewerbeflächen nur im Ausnahmefall zugelassen.
Vorranggebiet für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte	-	A3	Planerischer Ausschluss
Vorbehaltsgebiet für nicht-zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte	-	K1	Sehr erheblicher Konflikt, da in der Abwägung dem Vorbehalt bezüglich nicht-zentrenrelevanter Einzelhandelsgroßprojekte besonderes Gewicht beizumessen ist
Grünzäsur	-	A3	Planerischer Ausschluss zur Vermeidung von Konflikten zw. Siedlung und WEA, Flächen sind von Bebauung freizuhalten
<i>Regionaler Grünzug (Teilmenge)</i>	-	A3 / K1	<i>Bisher nicht berücksichtigt, da abschließende Prüfung noch aussteht. Gegebenenfalls werden Teile der Regionalen Grünzüge ausgeschlossen, z.B. aufgrund von Landschaftsbild und/oder Erholungsfunktion der Landschaft.</i>
<i>Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Teilmenge)</i>	-	A3 / K1	<i>Bisher nicht berücksichtigt, da noch geprüft wird, ob bzw. inwieweit die Ausnahmeregelung in der Regionalplan-Fortschreibung überarbeitet wird.</i>

⁹ Unter der Voraussetzung dass die Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben 2021 gemäß Satzungsbeschluss genehmigt wird.

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher mineralischer Rohstoffe	-	A3	Planerischer Ausschluss, da in der Gesamtabwägung der Gesamtfortschreibung dem Rohstoffabbau Vorrang eingeräumt wurde
Vorranggebiet zur Sicherung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe	-	A3	Planerischer Ausschluss, da in der Gesamtabwägung der Gesamtfortschreibung dem Rohstoffabbau Vorrang eingeräumt wurde
Geplanter Ausbau Eisenbahnstrecke nach Regionalplan, Ziel der Raumordnung	50 m	A3 / AS	Vorsorgliche Freihaltung, um Bau der Eisenbahnstrecke nicht zu verunmöglichen, Vorsorgeabstand gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 LEisenbG; Windenergieerlass Kap 5.6.4.7, ggf. Abschichtung

Teilregionalplan Energie

Ausschlusskriterien und sehr erhebliche Konfliktkriterien¹ zur Ermittlung von Prüfflächen für regionalbedeutsame Freiflächensolaranlagen (FFS)

Kriterium ²	Vorsorge- abstand	Wirkung ³	Erläuterung
1. Siedlung⁴			
Baufläche (Wohnen, Mischgebiet, Gewerbe, Gemeinbedarf, Verkehr) / Ortslage	-	A2	Tatsächlicher Ausschluss
Ver- und Entsorgungsfläche	-	A2	außer Versorgungsfläche für erneuerbare Energien
Sondergebiet	-	A2	außer Sondergebiet für erneuerbare Energien
Grünfläche ⁵	-	A3	
2. Infrastruktur			
Bundesautobahn	40 m	A1	Ausschluss aufgrund § 9 FStrG
Bundesstraße (vorhanden, im Bau, planfestgestellt)	20 m	A1	Ausschluss aufgrund § 9 FStrG, § 22 StrG BW
Bundesstraße geplant: Vordringlicher und weiterer Bedarf des BVWP	20 m	K1	Bau der Straße soll nicht verunmöglicht werden, Anhang FStrG
Flughafen, Segelflug- / Sonderlandeplatz	-	A1	Ausschluss aufgrund § 12 LuftVG
3. Landesverteidigung			
Militärische Liegenschaft	-	A3	Truppen- / Standortübungsplätze, Kasernen, Ausbildungsanlagen etc.
<i>Schutzbereich von militärischen Verteidigungsanlagen</i>	-	<i>A3 / EF</i>	<i>Munitionslager, Standortschießanlage keine Daten verfügbar, Einzelfallprüfung bei Vorliegen einer Flächenkulisse</i>
<i>Sonstige militärische Einrichtungen</i>	-	<i>K1 / EF</i>	<i>Militärstraßen, keine Daten verfügbar, Einzelfallprüfung bei Vorliegen einer Flächenkulisse</i>

¹ Genannte Kriterien nach derzeitiger Datenlage undzeitigem Kenntnisstand sowie unter der Annahme, dass die Regionalplan-Fortschreibung gemäß Satzungsbeschluss vom MLW genehmigt wird.

² Rot-kursiv markierte Texte: Es besteht noch Klärungs- / Bearbeitungsbedarf.

³ A1: Ausschluss aufgrund rechtlicher Gründe, A2: Ausschluss aufgrund tatsächlicher Gründe, A3: Ausschluss aufgrund planerischer Gründe, K1: Sehr erhebliche Konflikte – FFS nur in Ausnahmefällen zulässig, EF: Einzelfallprüfung durch Fachbehörde nach Vorliegen einer Flächenkulisse, AS: Abschichtung auf die nachgelagerte Planungsebene.

⁴ Bauflächen (Bestand und Planung) gemäß rechtskräftigem Flächennutzungsplan, Ortslage gemäß ALKIS.

⁵ Insbesondere Parkanlage, Kleingärten, Sport-/Spielplatz, Zeltplatz, Badeplatz/Freibad, Friedhof, Golfplatz.

4. Denkmalschutz			
Besonders raumwirksames eingetragenes Kulturdenkmal	-	A3	Schutz der Denkmalanlage gem. § 15 Abs. 4 DSchG, BW (Entwurf), <i>Umgang mit Umgebungsschutz ist noch zu klären</i> , betrifft sieben Denkmale in der Region, voraussichtlich Fachgutachten erforderlich!
	500 m	K1	
Sonst. Regionalbedeutungssames Kulturdenkmal > 2 ha	-	A3 / AS	Schutz des Denkmals / der Denkmalanlage, ggf. abschichtbar
Sonstiges archäologisches Denkmal und Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung > 2 ha	-	K1 / AS	s.o.
5. Natur- und Artenschutz			
Naturschutzgebiet	-	A1	Ausschluss aufgrund § 23 BNatSchG, keine Ausnahme möglich, Pufferzone um NSG als planerische Vorsorge zur Vermeidung von Konflikten
	200 m	K1	
Flächenhaftes Naturdenkmal > 2 ha	-	A1 / AS	Ausschluss aufgrund § 28 BNatSchG, keine Ausnahme möglich, ggf. Abschichtung
Gesetzlich geschützte Biotope im Offenland inkl. FFH-Mähwiesen > 2 ha	-	A3 / AS	Planerischer Ausschluss, um erhebliche Konflikte zu vermeiden, ggf. Abschichtung
Kernfläche / Kernraum des regionalen und landesweiten Biotopverbunds Offenland + Gewässer > 2 ha	-	A3 / AS	Vorsorglicher planerischer Ausschluss wegen § 22 NatSchG - auf bereits hochwertigen Kernflächen des Biotopverbunds würde eine Inanspruchnahme der Flächen für FFS das Ziel nach § 22 NatSchG erheblich gefährden. Ggf. Abschichtung
Schwerpunktgebiete für Vögel der offenen Feldflur Priorität 1 nach Trautner-Gutachten Biotopverbund (Kernflächen und Randzone)	-	K1	Kulissenwirkung von FFS und hohe Gefährdung von Vögeln der offenen Feldflur; Vereinbarkeit von FFS und Feldvögeln i.d.R. ausgeschlossen; Empfehlung der AG für Tierökologie und Planung, statt der landesweiten die regionale Feldvogelkulisse zu nutzen.
Natura-2000-Gebiete (Europäische Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete)	200 m	A3	Planerischer Ausschluss, da davon auszugehen ist, dass FFS, die zu nahe an Natura-2000-Gebiete heranreichen oder in diesen Gebieten liegen, in den meisten Fällen Erhaltungsziele von Natura-2000-Gebieten gefährden.
Wildtierkorridor internationaler Bedeutung, Breite 1.000 m	-	K1	Freihaltung des Korridors mit einer Mindestbreite, um wildlebenden Tieren den Ortswechsel zu ermöglichen und (häufig eingezäunte) FFS zu vermeiden

Wildtierkorridor nationaler und regionaler Bedeutung, Breite 500 m	-	K1	Freihaltung des Korridors mit einer Mindestbreite, um wildlebenden Tieren den Ortswechsel zu ermöglichen und (häufig eingezäunte) FFS zu vermeiden
6. Landschaft und Erholung			
<i>Landschaftsräume von herausragender Vielfalt, Eigenart und Schönheit</i>	?	?	<i>Bisher nicht berücksichtigt, da das Ergebnis der Beauftragung zur Bewertung des Landschaftsbilds / der Erholungsfunktion noch nicht vorliegt. Ob überhaupt Flächen in die Kategorien A3 oder K1 fallen, ist noch offen.</i>
7. Waldschutz			
Wald	-	A3	Planerischer Ausschluss
Bann- und Schonwald	-	A1	Ausschluss aufgrund § 32 LWaldG, Vorsorgeabstand zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen
	200 m	K1	
Schutzwald Illergries	200 m	A3	Vorsorglicher planerischer Ausschluss aufgrund § 31 LWaldG und Verordnung zum Schutzwald Illergries
Waldbiotope nach der Waldbiotopkartierung > 2 ha	-	K1 / AS	Von einer Ausnahme von § 30 BNatSchG, § 33 NatSchG und § 30aLWaldG sollte für FFS i.d.R. nicht Gebrauch gemacht werden, um Entwicklung des Biotopverbunds nicht zu gefährden, ggf. Abschichtung
8. Wasserschutz			
BUP Schutzzone I	-	A3	s. Bodenseeuferplan
BUP Schutzzone II	-	K1	s. Bodenseeuferplan
Schützenswerter Schilfbestand (Fläche)	-	A3	s. Bodenseeuferplan
WSG Zone 1 (rechtlich festgesetzt, fachtechnisch abgegrenzt)	-	A1	Ausschluss aufgrund § 45 WG BW, §§ 51ff WHG, Wasserschutzgebietsverordnungen, Vorsorgeabstand gemäß Handreichung ⁶
	100 m	K1	
WSG Zone 1 (geplant, im Verfahren)	-	A3	Vorsorglicher planerischer Ausschluss, da eine Ausweisung als WSG I sehr wahrscheinlich; Vorsorgeabstand gemäß Handreichung ⁶
	100 m	K1	
Natürliche Fließgewässer 1. Ordnung	-	A1	Schwimmende FFS sind auf natürlichen Gewässern nicht zulässig gemäß § 36 WHG (neu). Zudem § 61 BNatSchG, Vorsorgeabstand zum Schutz des Gewässerufers
	50 m	K1	
Sonst. natürliche Fließgewässer	-	A1 / AS	Schwimmende FFS sind auf natürlichen Gewässern nicht zulässig gemäß § 36 WHG (neu)., ggf. Abschichtung

⁶ Handreichung zu Planung, Bau und Betrieb von Freiflächen-Photovoltaik- und Windenergieanlagen in der Schutzzone II von Wasserschutzgebieten

Natürliche stehende Gewässer > 2 ha	-	A1	Schwimmende FFS sind auf natürlichen Gewässern nicht zulässig gemäß § 36 WHG (neu), außerdem § 61 BNatSchG, § 47 NatSchG BW, Vorsorgeabstand zum Schutz des Gewässerufers, ggf. Abschichtung
	50 m	K1	
9. Bodenschutz und Geologie			
Vorrangflur gemäß neuer Flurbilanz (Daten im Entwurfsstand)	-	K1 (nur nAPV)	Gilt nur für Nicht-Agri-PV. Vermeidung von Konflikten zwischen Nahrungsmittelproduktion und Produktion EE auf den landwirtschaftlich wertvollsten Flächen. Für Agri-PV ist eine Ausnahme, z.B. im PS 3.1.1 (Regionale Grünzüge) geplant, um diese zu ermöglichen.
Konzessionsgebiete und Abbaustandorte für den Abbau von Rohstoffen	-	K1	Nach Beendigung des Abbaus ist eine Folgenutzung bei gleichzeitiger Änderung der Rekultivierung durch FFS möglich. Da dies aber nicht absehbar ist, kommen diese Flächen nur im Einzelfall für eine zeitnahe Realisierung von FFS in Frage
10. Raumordnung (Regionalplan-Entwurf 2021)⁷			
Vorranggebiet für den Wohnungsbau	-	A3	Planerischer Ausschluss
Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe	-	A3	s.o.
Vorranggebiet für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte	-	A3	s.o.
Vorbehaltsgebiet für nicht-zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte	-	K1	Sehr erheblicher Konflikt, da in der Abwägung dem Vorbehalt bezüglich nicht-zentrenrelevanter Einzelhandelsgroßprojekte besonderes Gewicht beizumessen ist
Grünzäsur	-	A3	Planerischer Ausschluss zur Vermeidung von Konflikten zw. Siedlung und FFS, Flächen sind von Bebauung freizuhalten
<i>Regionaler Grünzug (Teilmenge)</i>	-	<i>A3</i>	<i>Bisher nicht berücksichtigt, da abschließende Prüfung noch aussteht. Voraussichtlich werden nur Teile der Regionalen Grünzüge ausgeschlossen, z.B. diejenigen, die der Sicherung leistungsfähiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen und von Kaltluftbahnen und Kaltluftentstehungsgebieten dienen.</i>
<i>Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Teilmenge)</i>	-	<i>A3</i>	<i>Bisher nicht berücksichtigt, da abschließende Prüfung aussteht, welche Teilflächen ausgeschlossen und welche geöffnet werden (z.B. für Moor-PV).</i>

⁷ Unter der Voraussetzung dass die Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben 2021 gemäß Satzungsbeschluss genehmigt wird.

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher mineralischer Rohstoffe	-	A3	Planerischer Ausschluss, da in der Gesamtabwägung der Gesamtfortschreibung dem Rohstoffabbau Vorrang eingeräumt wurde
Vorranggebiet zur Sicherung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe	-	A3	Planerischer Ausschluss, da in der Gesamtabwägung der Gesamtfortschreibung dem Rohstoffabbau Vorrang eingeräumt wurde
Vorbehaltsgebiet zur Sicherung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe	-	K1	Sehr erheblicher Konflikt, da Rohstoffabbau in der Abwägung besonderes Gewicht beizumessen ist; nur in sehr seltenen Einzelfällen sind FFS auf VBG Rohstoffsicherung denkbar
Geplanter Ausbau Eisenbahnstrecke nach Regionalplan, Ziel der Raumordnung	-	A3	Vorsorgliche Freihaltung, um Bau der Eisenbahnstrecke nicht zu verunmöglichen
11. Sonstiges			
Flächen < 3ha	-	<i>K1</i>	In der Regel nicht regionalbedeutsam (Maßstab 1 : 50.000)